

BVGer E-5694/2012 vom 14. November 2012

Bundesverwaltungsgericht, 2012-11-14, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-5694_2012

FR: TAF E-5694/2012 du 14 novembre 2012

IT: TAF E-5694/2012 del 14 novembre 2012

Regeste

Familienzusammenführung (Asyl)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen.

E. 2

Die Verfügung vom 28. September 2012 wird aufgehoben und die Sache zur Entscheidbegründung an das BFM zurückgewiesen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 4

Das BFM hat der Beschwerdeführerin für das Rechtsmittelverfahren eine Parteientschädigung von Fr. 410. zu entrichten.

E. 5

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführerin, das BFM und (...). Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Bruno Huber Peter Jaggi Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.